

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0062-VI/2019

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In meinem Ressort waren zum Stichtatum 31. Jänner 2019 insgesamt 1.189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv (d.h. ohne Karenzierungen) beschäftigt. Diese gliedern sich auf folgende Organisationseinheiten auf:

Organisationseinheit	Anzahl
Kabinett Bundesminister	19
Büro des GS	10
Gruppe GS	23
Generalinspektorat	5
Personalvertretung	3
Sektion I	82
Sektion II	67
Sektion III	63
Sektion IV	71
Sektion V	35
Sektion VI	188
Sektion VII	34
Sektion VIII	37
Summe Inland	637
Auslandsvertretungsbehörden	552
Summe In- und Ausland:	1.189

Zu den Fragen 2 und 3:

13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen gemeldet, davon eine als Bezirksrat und zehn als Selbständige.

Die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Stichdatum 31. Jänner 2019 in folgenden Organisationseinheiten tätig:

Organisationseinheit	Anzahl
Sektion I	1
Sektion III	1
Sektion V	1
Sektion VI	1
Sektion VIII	3
Auslandsvertretungsbehörden	6

Zu Frage 4:

Keinen.

Zu Frage 5:

Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, der unter Mitwirkung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Damit wurde ein Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten Öffentlichen Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann.

Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen und den Bediensteten ein hochqualitatives und leicht zugängliches Kompendium zur Vermittlung des erforderlichen Wissens dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigungen gehören, wird dadurch noch besser gewährleistet.

Dr. Karin Kneissl

